

DJS Kurzargumente

SVP-Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag 2x Nein am 28. November

Die Ablehnung der völkerrechtswidrigen und vor allem fremdenfeindlichen SVP-Initiative dürfte für viele ausser Frage stehen. Der vom Parlament beschlossene Gegenvorschlag hat jedoch einige Verwirrung gestiftet. Die DJS unterstützen das doppelte Nein aus grundsätzlichen Überlegungen.

Ein 2x Nein ist zunächst ein klares Bekenntnis gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen die Einführung einer Sonderjustiz gegen MigrantInnen.

Allein die Tatsache, dass die SVP ihre völkerrechtswidrige Initiative nicht zurückgezogen hat, obwohl mit dem direkten Gegenvorschlag sämtliche ihrer Postulate erfüllt werden, zeigt deutlich, dass es dieser Partei gar nicht so sehr um eine zusätzliche Wegweisung von straffälligen MigrantInnen geht. Die SVP hat vielmehr zum Ziel, die Ausländerfeindlichkeit in unserem Land weiter zu schüren – auch nach der Abstimmung über diese Initiative. Die «Volksbefragung», die sie am 1. August mit einem Versand an alle Haushalte in der Schweiz lanciert hat zeigt, dass ihr Repertoire längst noch nicht ausgeschöpft ist.

Schon das geltende Ausländerrecht sieht bei einer Verurteilung zu einer längerfristigen Freiheitsstrafe die Wegweisung aus der Schweiz vor. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Familien auseinander gerissen, hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche entwurzelt und ihrer sozialen Netze beraubt. Mit der vom EJPD im Juni präsentierten Verschärfung des Strafrechts soll zudem die gerichtliche Ausweisung (Landesverweisung) wieder eingeführt werden – bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr! Hinzu kommen zahlreiche immer höhere Hürden bei der Einbürgerung, die ebenfalls vor allem MigrantInnen aus Nicht-EU-Ländern betreffen.

Auch der Gegenvorschlag würde faktisch eine Drei-Klassen-Justiz einführen: Eine für SchweizerInnen, für die nur das Strafrecht gilt. Eine für EU-BürgerInnen, die nach den Bestimmungen des bilateralen Freizügigkeitsabkommens nur dann ausgewiesen werden können, wenn anzunehmen wäre, dass sie auch in Zukunft schwere Straftaten begehen. Und schliesslich eine für alle AusländerInnen aus Drittstaaten (Balkanländer, Afrika, Asien, Lateinamerika etc.). Letztere sollen bei einem Verstoß gegen das Strafrecht nicht nur ihre Strafe verbüssen, sondern mit der Ausschaffung doppelt bestraft werden. Davon betroffen sind immer auch Familienangehörige, die unter Umständen ihr Aufenthaltsrecht mitverlieren würden. Der direkte Gegenvorschlag unterscheidet sich also in der Grundhaltung kaum von der Initiative. In einem Punkt geht er sogar weiter als die SVP-Initiative: Wer innerhalb von 10 Jahren kumuliert zu Strafen von insgesamt mindestens 720 Tagen oder Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist, soll ebenfalls des Landes verwiesen werden. Viele, auf diese Art Weggewiesene haben aber in ihrem früheren Heimatland weder berufliche Perspektiven noch genügend Familienkontakte. Hier geborene oder aufgewachsene Jugendliche würden in ein Land ausgeschafft, das nicht mehr ihr Heimatland ist. Der im Gegenvorschlag vorgesehene Integrationsartikel macht diese Diskriminierung keineswegs wett. Er bleibt unverbindlich, verpflichtet die Kantone zu nichts und kann vor allem die zentrale Frage der Integration, nämlich die politische Teilhabe, gar nicht versprechen.

Nicht zuletzt auch als Reaktion auf den Ausgang der Minarettverbots-Abstimmung und gegen die, von der SVP bereits angedrohten neuen ausländerfeindlichen Kampagnen braucht es am 28. November unser 2xNein.

Weitere Informationen auf: www.2xnein.ch/www.2xnon.ch